

Ernst Zumbach (1894-1976)

Autor(en): **Gruber, Eugen**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **71 (1977)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NEKROLOGE

ERNST ZUMBACH (1894–1976)

Seine Wiege stand zu Unterägeri ZG, wo der Vater als Bäcker und Gastwirt im «Seefeld» waltete. Vom Elternhaus bekam der Knabe nüchterne Überlegung, unerschöpflichen Arbeitsfleiß, Liebe und Freude an Musik und Kunst mit auf den Lebensweg. Im sonnigen Ägerital besuchte er die Primarschule, die Benediktiner von Einsiedeln geleiteten ihn auf der altbewährten Bahn zu solider humanistischer Bildung, und die Alma Mater Friburgensis enthüllte ihm Tiefe und Weite der Jurisprudenz, begeisterte ihn jedoch nicht weniger für die Geschichte und Literatur. Schon schloß der künftige Jurist auch die Heimatgeschichte tief in sein Herz, indem er zur Erlangung des Dokortitels der Fakultät eine best bewertete historisch-dogmatische Dissertation über die Fischereirechte im Ägerisee präsentierte. Neigung und Studium prädestinierten ihn für einen leitenden Posten im Staatsdienst: 1921 wählte ihn der Zuger Kantonsrat zum ersten Regierungssekretär, 1934 zum Landschreiber, jener Spitzenbeamtung, die er 25 Jahre lang bekleiden sollte. Hoch muß man es dem mit Arbeit überhäuftem Landschreiber anrechnen, daß er außerhalb des amtlichen Pflichtbereichs weiteren öffentlichen kulturellen Aufgaben den Dienst nicht vorenthielt. Der Zuger Verein für Heimatgeschichte bestellte ihn 1930 zum Obmann; 1930 nahmen ihn der Historische Verein der V Orte, 1952 die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in ihren Vorstand auf. 1934–48 präsidierte er den katholischen Presseverein des Kantons Zug. Seit 1935 war er Mitglied der Kommission des Zuger Neujahrblattes; 1935 erkoren ihn die Kirchengenossen von St. Michael zum Präsidenten des Kirchenrats. Überall wirkte er anregend, bahnbrechend, und da der Kanton noch keinen besonderen Archivar besaß, antwortete er auf ungezählte Fragen von Forschern und Studenten, Professoren und Doktoranden mit wegweisenden Angaben. Es ist während seiner Amtszeit kaum eine größere Arbeit mit zugerischen Belangen vollendet worden, an der er nicht auf irgendeine Weise mittat. Einfachheit und Selbstlosigkeit befähigten ihn, stets umsichtig und wohlüberlegt zu Werk zu gehen. Im Jahre 1927 verfaßte er die kleine Schrift «Kantonsarchiv Zug, systematische Übersicht»; immer klarer erkannte er die Notwendigkeit einer Neuordnung der Altbestände. Er begann mit den Vorarbeiten, und unverzüglich nach der

Entlastung vom Amte (1959) machte er sich daran, mit großer Vertrautheit, Energie und Geduld die schwere Arbeit selber zu meistern. Sie hat seine ersten fünf sog. Ruhejahre voll ausgefüllt.

Der Landschreiber stand auch der Kantonsbibliothek vor; er war zugleich Präsident der stadtzugerischen Bibliothek, und so erstrebte er gleichzeitig mit der Neuordnung des Staatsarchivs die Reorganisation der Stadtbibliothek. Es war seine Planung und Bemühung, daß die beiden Bestände zusammengelegt wurden. Auch hier verfolgte er das Ziel, das ihn bei der Leitung des Zuger Vereins für Heimatgeschichte beseelte; alle Schichten der Bevölkerung, die neuen und die alten Bewohner, sollten für Vergangenheit und Gegenwart der Heimat interessiert werden.

Zur Mitarbeit eingeladen, schrieb Ernst Zumbach für das HBLS (zum 7. Band 1934) eine längere Abhandlung über die politische Geschichte des Kantons Zug von 1798 bis zur Gegenwart, ebenso den Artikel über die zugerische Volkswirtschaft. Im Gremium der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft entwarf er die neuen Statuten, befürwortete vehement die fällige Ergänzung der Eidgenössischen Abschiede und bemühte sich um die endliche Vollendung des dritten Bandes zum eidgenössischen Quellenwerk.

Innerhalb des Kantons regte er das Wappenbuch an. Er bereitete das Werk, das seit 1938 in jährlichen Lieferungen erschien, mit Hilfe eines von ihm gewählten Teams (Pfarrherr Albert Iten, Bibliothekar Dr. J. W. Meyer und Graphiker Anton Bossard) vor. Nicht weniger beschäftigte ihn sodann die wissenschaftliche Festgabe des Kantons zum 6. Zentenarium des eidgenössischen Bundes; sie sollte als Fortsetzung zum eidgenössischen Quellenwerk in einem vierten Zuger Band alle erreichbaren Archivalien der Zeitspanne 1352–1528 kritisch erschließen. Wieder schuf er eine dreiköpfige Arbeitsgemeinschaft, der er selber angehören wollte und im besonderen die Stückbeschreibung der Originale, die Identifizierung der Siegel sowie den Verkehr mit den fremden Archiven und der Druckerei besorgte. Auch dieses Werk gelang; es ist auf zwei Bände angewachsen, und Ernst Zumbach hat dafür das zeitraubende große Orts-, Personen- und Sachregister angelegt.

Nicht weniger ist Ernst Zumbach im Alleingang zum führenden Historiker, geduldigen Erforscher und zuverlässigen Interpreten der Heimatgeschichte geworden. Schon in den 1920er Jahren beginnt die lange Kette größerer und kleinerer Studien. Etliche Dutzend Beiträge liegen in vielen Jahrgängen der Zeitungen, Zuger Nachrichten, Volksblatt, Zuger Gewerbeblatt, Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, zumal in den «Heimatklängen», dem Zuger Neujahrsblatt und Zuger Kalender. Daß sich der federgewandte Landschreiber zu Gesetzen äußerte (zum Grundbuch 1924, zum Kantonsschulgesetz 1937, zum Einführungsgesetz zum Obligationenrecht 1937, zur beruflichen Ausbildung 1938, zum Polizeigesetz 1940 u. a. m.) kann nicht erstaunen, ebenso wenig, wenn der unermüdliche Forscher und Sammler mit Aufsätzen und Vorträgen über die zugerische Landeskunde, über Wappenkunde, die zugerischen Gemeindewappen (1944) vor die Öffentlichkeit trat. Dazu gesellen sich viele Rezensionen und Nekrologe, zwei umfangreiche unveröffentlichte Personen- und Sachregister, die in der Stadtbibliothek verwahrt werden. Zur Krone seines umfassenden Schaffens gehö-

ren nicht zuletzt die ansehnlichen Studien über die zugerischen Ammänner und Landammänner (1932), das zugerische Ämterbuch (1953) und die Ammänner des Einsiedler Gerichts in Menzingen (1961), Publikationen, die den Namen des Autors weit über die engen Grenzen des kleinen Kantons hinausgetragen und ihm einen Ehrenplatz unter den verdienten Fachhistorikern gesichert haben.

EUGEN GRUBER

JOSEF BÜTLER

«In zunehmendem Maß stehen wir unter dem Eindruck, Zeugen des Untergangs eines Zeitalters geworden und zum Mitbau an einem neuen aufgerufen zu sein. Solches Geschehen bringt zumal dem Mann des öffentlichen Lebens Stunden der Vereinsamung, Entmutigung und Ausweglosigkeit. Es weckt sein Verständnis für Schicksalsgefährten an andern Weltwenden, denen es ebenfalls nicht vergönnt war, in ruhiger Geborgenheit sichere Wege zu gehen. Sieht er dann, wie solche Gestalten in schier verzweifelter Lage aus armseligen Trümmern eine andere Welt aufbauten, so stärkt das seinen Mut zur Erfüllung einer ähnlichen Sendung». In diesen Sätzen des Vorworts zu seinem wohl erfolgreichsten Buch «Männer im Sturm» (Rex Verlag, Luzern 1948) deckt Josef Büttler den Sinn seiner Tätigkeit als Historiker auf.

Geschichtsschreibung war ihm Sendung, eine Möglichkeit der Seelsorge, an andere Menschen als in Redaktion und Schule heranzukommen, ihnen in der Not der Zeitenwende Trost und Mut aus Beispielen der Vergangenheit zu vermitteln. Auf ihn mag die Stelle des Römerbriefes 15,4 in leichter Abwandlung Anwendung finden: «Was immer aufgezeichnet ist, ist zu unserer Unterweisung aufgezeichnet, damit wir durch geduldiges Ausharren und den Trost der Schriften die Hoffnung haben». Als Josef Büttler, noch Jesuit, die Redaktion des «Schweizerischen Katholischen Männerblattes» führte, suchte er in kurzen prägnanten Leitartikeln Wesen und Eigenart großer Persönlichkeiten in Zeit und Umwelt darzustellen. Da mag ihm die Anregung gekommen sein, sich intensiver und breiter mit einigen dieser Gestalten zu befassen. Männer im Sturm zogen ihn an, die Konvertiten Friedrich von Hurter und Carl Ludwig von Haller in der Auseinandersetzung zwischen Restauration und Revolution; Heinrich Glarean, Gilg Tschudi, Ludwig Pfyffer und Melchior Lussy im Streit um Glaubensspaltung und Erneuerung der Kirche; die Thebäische Legion im Zwist von Soldateneid und Glaubenstreue; Niklaus Wolf von Rippertschwand im stillen Kampf gegen kalten Rationalismus; auch die Frau im Sturm, Jeanne d'Arc, «zwischen freiem Gewissen und kirchlicher Bindung», zwischen fehlbarer und unfehlbarer Kirche.

Für Josef Büttler war Geschichtsschreibung nie Selbstzweck. Beschäftigung mit der Vergangenheit war ihm zugleich Bewältigung der Gegenwart. Er schrieb für Menschen, «die in der Geschichte eine Lehrmeisterin für das Leben suchen».